

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 29. Oktober 2018, um 18.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 9. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, der Vizebürgermeister Franz Rechberger, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, KommRin Andrea Gottweis, MSc, Franz Horst, die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Buchegger, Mag.a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann, Andrea Horvatits, DI Peter Jauschowitz (Ersatzmitglied), Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, DI Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Michael Lenz, Erich Luif, Thomas Mantsch, MSc (Ersatzmitglied), Mag.a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Sigrid Hoffmann, Jürgen Pfeiffer, Andreas Stumpf, MA MSc und Ing. Franz Unger sowie ARin Christiane Kovacs als Schriftführerin

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Mag.a Lejla Muratovic, Mag. Eduard Posch, Thomas Supper, Mag. Adrian Kubat, Allerbauer Klaudia, Mag.a (FH) Patrizia De Lellis Mejatsch wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2018 wurde von GR Stumpf, MA MSc der Einwand eingebracht, dass man bitte unter TOP 3 das Sachgutachten als Beilage anhängen möchte. StRin Mag.a. Novosel sagt zu, dass Sie eine zusammenfassende Aktennotiz über das mündliche Gutachten erstellen wird, und diese kann dem Protokoll angeschlossen werden. Weiters wurden keine Einwände erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden Stadtrat OV Ewald Schuh und die Gemeinderätin Verena Hofer bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

12. Verkehrsangelegenheit: Fahrverbot in der Marktfeldstraße, Ergänzung – Ausnahme der RadfahrerInnen

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Wahl einer/s neuen Vizebürgermeisterin/s
3. Personalangelegenheiten
 - a. Zurücklegung einer Funktion
 - b. Saisonarbeiter im Bauhof, Änderung des Beschäftigungsverhältnisses
 - c. Helferin im Kindergarten, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
4. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

5. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren für das Allwetterbad Pinkafeld und die Kunst-
eisbahn Pinkafeld, Beschluss
6. Kunsteisbahn Pinkafeld, Buffetbetrieb Saison 2018/2019, Vereinbarung mit step Gästehäuser
Pinkafeld, Annahme
7. PIK Süd GmbH, Tauschvertrag (Grundstück Nr. 8518), Dammschüttung beim Schweins-
bach, Annahme
8. Resolution an die Bundesregierung betreffend der EU-Trinkwasser-Richtlinie, Beschluss
9. Richtlinie für das Citytaxi, Beschluss
10. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26. September 2018
11. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeinde-
ordnung „Verkehrssicherheit in der Bruckgasse“
 - a) Errichtung von Fußgängerübergängen
 - b) Verkehrsberuhigende technische Maßnahmen anstelle der entfernten Pflastersteine
 - c) Kontrolle der 30 km/h Beschränkung“
12. Verkehrsangelegenheit: Fahrverbot in der Marktfeldstraße, Ergänzung – Ausnahme der Rad-
fahrerInnen
13. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass HR Ing. Luisser, MAS in der letzten Sitzung den Rücktritt als Vizebürgermeister bekannt gegeben hat. Gleichzeitig hat er auch um Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder ersucht. Der nachrückende Kandidat Josef Schermann hat schriftlich den Mandatsverzicht erklärt.

Mit Schreiben der BH Oberwart vom 17. Oktober 2018 beruft die Bezirkswahlbehörde Oberwart daher Frau Sigrid Hoffmann als neues Mitglied der ÖVP-Fraktion in den Gemeinderat und Frau DI Carina Laschober-Luif in die Funktion als Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion gemäß § 15 a Bgld. Gemeindeordnung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Das neue Gemeinderatsmitglied Sigrid Hoffmann legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das neue Ersatzgemeinderatsmitglied DI Carina Laschober-Luif legt mit dem Wort „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch

und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2. Wahl einer/s neuen Vizebürgermeisterin/s

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Herr HR Ing. Luisser, MAS mit 4. Oktober 2018 sein Vizebürgermeistermandat zurückgelegt hat und dieses nun nachzubesetzen gilt.

StRin KommRin Gottweis, MSc schlägt namens der ÖVP-Fraktion Herrn **Andreas Stumpf, MA MSc** als Vizebürgermeister vor. Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Mit einer Stimmenmehrheit von 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wird Gemeinderat Andreas Stumpf, MA MSc zum 2. Vizebürgermeister gewählt.

Damit wurde Herr Andreas Stumpf, MA MSc zum 2. Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Pinkafeld gewählt, und dieser nimmt die Wahl an.

Vor Antritt seines Amtes wird der neu gewählte Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann angelobt.

Bgm. Mag. Maczek gratuliert dem neu gewählten Vizebürgermeister und bittet stets zum Wohle der Bevölkerung von Pinkafeld zu wirken.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

4. Feuerwehrhaus NEU

a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass am 25. Oktober 2018 eine Besprechung mit Vertretern der FF Pinkafeld, dem Planer, dem Bauhofleiter und Vertretern der Fa. Sterlinger/Tripamer (Baumeister, Innenputz, Estrich, Monolithische Platte) und Fa. Rubner (Dacharbeiten) stattgefunden hat.

Folgende Punkte wurden dabei vereinbart:

- Seitens des Büro Höfer wurden die vorgegebenen und vereinbarten Umplanungen für die Einsparungen vorgenommen und in die Planung eingearbeitet
- Die FF wird über Austrotherm sämtliche Dämmmaterialien beistellen (ohne Gewebe, Kleber, etc für WDVS-Fassade). Seitens der Firmen wird der Materialbedarf und die Art der Dämmung zeitgerecht bekannt gegeben
- Das Gewerk HKLS wird seitens der Stadtgemeinde neu ausgeschrieben

- Für 07. November 2018 wurde ein Besprechungstermin für das Gewerk Elektrotechnik vereinbart
- Alle Gewerke erhalten in der KW 44 einen überarbeiteten Planstand, welcher als Grundlage für eine Pauschalpreisbildung der Gewerke herangezogen werden soll.
- Eine Pauschalpreisbildung der Gewerke wäre von Vorteil, da die Baukosten für diese Gewerke fixiert würden.
- Eine Pauschalpreisbildung wird jedoch nur dann angestrebt wenn diese seitens der beauftragten Firmen billiger als der Angebotspreis ist
- Baubeginn im Bereich der Bestandsobjekte mit Baumeisterarbeiten geplant für Ende November
- Baubeginn Neubauten Hallenbereiche Anfang Jänner 2019
- Vorgesehene Gesamtfertigstellung Dezember 2019

b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Prüfung der Pauschalpreisbildungen der Gewerke
- Ausschreibung der Toranlagen
- Prüfung und Vergabevorschlag der Außenanlagen
- Vergabe der externen Beihilfe der örtlichen Bauaufsicht für die E-Technik Kontrolle
- Vergabe der externen Sige und BauKG – Koordination und Aufsicht
- Prüfung und Vergabevorschläge des HKLS Gewerkes
- Bericht über die bis zum Sitzungstermin durchgeführten Bautätigkeiten und der angefallenen Baukosten

GR Jauschowitz fragt an, wer die Prüfungen nach dem Ausscheiden von [REDACTED] übernimmt.

Bgm. Mag. Maczek stellt klar, dass die Prüfung der Ausschreibungen immer von [REDACTED] durchgeführt wurden.

5. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren für das Allwetterbad Pinkafeld und die Kunst- eisbahn Pinkafeld, Beschluss

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund des freien Beschlussrechts bzw. aufgrund des im Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 beschlossenen Konsolidierungspaketes die **privatrechtlich festgesetzten Gebühren** – sofern als sinnvoll erachtet (Auf- bzw. Abrundung auf ganze Dezimalstellen) jährlich um 2 % erhöht werden.

Der Vorschlag für die Preisgestaltung lautet wie folgt:

Bruttopreise

Allwetterbad

	2018 ger.	2019	2019 ger.
	GR-Beschluss	unger.	GR-Beschluss
Jahreskarte für Hallenbad:	13.12.2017		29.10.2018

Erwachsene (Kästchen)	225,00	229,50	230,00
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr (Kästchen)	87,00	88,74	89,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener (Kästchen)	105,00	107,10	107,00
FH-Studenten und Interatsschüler (Kästchen)	89,00	90,78	91,00
Familienkarte (Kästchen)	410,00	418,20	417,00
Aufschlag für Kabine	134,00	136,68	136,00
30er Block	156,00	159,12	159,00
20er Block	112,00	114,24	114,00
10er Block	61,00	62,22	62,00

Jahreskarte für Sauna:

Herren	380,00	387,60	385,00
Damen	377,00	384,54	385,00
30er Block	266,00	271,32	272,00
20er Block	189,00	192,78	193,00
10er Block	100,00	102,00	102,00

Jahres-Kombikarte für Hallenbad+Sauna:

Herren und Damen	430,00	438,60	438,00
------------------	--------	--------	---------------

Eintrittskarte für Hallenbad:

Erwachsene	6,40	6,53	6,50
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr	3,60	3,67	3,70
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	4,60	4,69	4,70
Kabinengebühr	3,90	3,98	3,90
Erwachsenengruppe ab 20 Personen	4,50	4,59	4,60
Abendkarte ab 17.00 Uhr	5,10	5,20	5,20
Schülergruppe ab 20 Personen pro Schüler	3,10	3,16	3,20
Schwimmkurse ganztägig pro Schüler	5,10	5,20	5,20

Saisonkarte für Freibad:

Erwachsene	110,00	112,20	113,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	53,00	54,06	54,00
Kinder	45,00	45,90	46,00
Familienkarte	205,00	209,10	210,00

Eintrittskarte für Sauna:

Erwachsene	10,80	11,02	11,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener	7,50	7,65	7,60

Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr	4,60	4,69	4,60
--	------	------	-------------

Schulschwimmen:

Jahreswochenstunde pro Schuljahr (bis zu 60 Schüler)	1.990,00	2.029,80	2.000,00
Semesterkarte für HTL-Schüler/innen	33,00	33,66	34,00

Sonstige Gebühren:

Badehosenverleihgebühr	1,50	1,53	1,50
Handtuchleihgebühr	1,50	1,53	1,50
Solarium	2,90	2,96	2,90
Sonnenschirmverleih	1,90	1,94	1,90
Sonnenliegenverleih	2,40	2,45	2,50

Sondertarife für Gäste von step Gästehäuser:

Kinder	2,00	2,04	2,10
Erwachsene	2,50	2,55	2,60

Kunsteisbahn Pinkafeld

	Saison 2017/18	Erhöhung um 2 % unger.	Saison 2018/2019
Erwachsene	4,20	4,28	4,30
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr	2,50	2,55	2,60
Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener	3,00	3,06	3,10
Abendkarte Erwachsene	3,50	3,57	3,50
Abendkarte Kinder, Schüler usw.	2,00	2,04	2,00
Besucherkarten	1,00	1,02	1,00
Schulen nach Voranmeldung pro Schüler	2,40	2,45	2,40
Schulen, Benützung Hallenbad und Kunsteisbahn, Aufzahlung pro Schüler	1,80	1,84	1,80
Schlüsseleinsatz für Kästchen	2,00	2,04	2,00
Schlüsseleinsatz für Saisonkästchen	16,50	16,83	17,00
Retourgeld bei Schlüsselabgabe	4,00	4,08	4,00

Saisonkarten:

Familie	188,00	191,76	189,00
Erwachsene	84,00	85,68	85,00
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener	43,00	43,86	44,00
Besucher	10,00	10,20	10,00

Landesverband der Eisschützen:

Training: Tagesmiete pro Bahn und Verein	15,50	15,81	16,00
Turnier: Tagesmiete für alle Bahnen	20,50	20,91	21,00

Sonstige Preise:

Verleih für Eislaufschuhe (bis Größe 35)	2,10	2,14	2,10
Verleih für Eislaufschuhe (ab Größe 36)	4,30	4,39	4,40
Schleifen der Eislaufschuhe (bis Gr. 35)	5,40	5,51	5,50
Schleifen der Eislaufschuhe (ab Gr. 36)	7,00	7,14	7,10
Vermietung von Eislaufhilfen	2,00	2,04	2,00

Platzmiete für auswärtigen Eishockeyspiele pro Stunde	58,00	59,16	59,00
Platzmiete für heimischen Eishockeyspiele pro Stunde	40,00	40,80	41,00

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Franz war nicht im Raum) die Preise für das Allwetterbad Pinkafeld und die Kunsteisbahn Pinkafeld wie vorhin vorgeschlagen.

6. Kunsteisbahn Pinkafeld, Buffetbetrieb Saison 2018/2019, Vereinbarung mit step Gästehäuser Pinkafeld, Annahme

Vizebürgermeister Rechberger übernimmt den Vorsitz und (Bgm. Mag. Maczek verlässt den Sitzungssaal, da er aufgrund seiner Tätigkeit als Präsident der step Gästehäuser befangen ist) berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 einstimmig beschlossen hat, der step Gästehäuser Pinkafeld das Buffet bei der Kunsteisbahn zu verpachten. Die abgelaufene Saison brachte Einnahmen aus dem Buffetbetrieb in der Höhe von € 7.479,93. Die vorbereitete Vereinbarung für die heurige Saison wurde vorab allen Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Die Eröffnung der Kunsteisbahn ist am Samstag, dem 17. November 2018 – bei freiem Eintritt.

Weiters wird berichtet, dass der Stadtrat sich mit ██████████ zusammengesetzt hat und dieser mitgeteilt hat, dass die Eispflegemaschine in der Kunsteisbahn nach 28 Jahren nicht mehr reparier fähig ist, das Service würde ca. 22.000,00 Euro kosten und es ist nicht ausgeschlossen, dass alle Teile ersetzbar sind aufgrund des Alters der Eispflegemaschine. Eine neue Eismaschine kostet ca. 120.000,00 Euro. ██████████ holt sich Angebote ein und in der nächsten Gemeinderatssitzung wird darüber berichtet.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der step Gästehäuser Pinkafeld betreffend den Betrieb des Buffets bei der Kunsteisbahn Pinkafeld für die Wintersaison 2018/2019 anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage A).

7. PIK Süd GmbH, Tauschvertrag (Grundstück Nr. 8518), Dammschüttung beim Schweinsbach, Annahme

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt, aber aufgrund der Dringlichkeit heute im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Zum Schutz vor Hochwasser im Bereich Engleiten soll auf Empfehlung des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. Wasser- und Abfallwirtschaft, entlang des Schweinsbaches eine Dammschüttung erfolgen. Das betreffende Grundstück ist im Besitz der [REDACTED], welche einem flächengleichen Grundtausch zugestimmt hat. Der Vertragsentwurf wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Die PIK übergibt das Grundstück Nr. 8518, KG Pinkafeld, mit 4.329 m² an die Stadtgemeinde Pinkafeld und diese übergibt im Gegenzug die gleichgroße Fläche des Trennstücks Nr. 1 des Grundstücks Nr. 8522/1 an die PIK SÜD GmbH. Die Stadtgemeinde Pinkafeld trägt die anfallenden Kosten.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat den Tauschvertrag mit der PIK Süd GmbH betreffend das Grundstück Nr. 8518 bzw. das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 8522/1 mit 4.329 m² anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage B*).

8. Resolution an die Bundesregierung betreffend der EU-Trinkwasser-Richtlinie, Beschluss

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Resolution vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per mail übermittelt wurde und diese wie folgt lautet:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pinkafeld
an die Bundesregierung
betreffend der EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die Sicherung der elementaren Daseinsvorsorge zählt zu den Kernaufgaben der Politik und ist eine moralische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Funktionierende Bildungs- und Gesundheitssysteme, Wasserversorgung, Müllentsorgung oder die gesicherte Versorgung mit leistbarer Energie gelten als Kernbereiche, zu deren Sicherung Politik und Gesetzgeber angehalten sind.

Daseinsvorsorge kann nur als sicher betrachtet werden, wenn sie im Einflussbereich der öffentlichen Hand liegt, da hierdurch das Handeln der Entscheidungsträger demokratisch legitimiert wird und der politischen Verantwortlichkeit und Kontrolle unterliegt. So können Kriterien wie Bürgernähe, Leistbarkeit, Nachhaltigkeit, Arbeitsplatzsicherung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes oder Versorgungssicherheit garantiert werden.

Europa wird in den Städten und in den Kommunen gelebt und deswegen sind die lokalen Interessen in den Vordergrund der europäischen Gesetzgebung zu rücken. Hinsichtlich der Wasserversorgung hat das aktuelle Vorhaben der EU-Kommission mit dem Anfang Februar veröffentlichten Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie für deutliche Kritik gesorgt, da sie unseren Wasserversorgern massive Schwierigkeiten bereiten könnte.

Als problematisch werden insbesondere angeführt:

- Die Untersuchungsumfänge würden vor allem für kleine Wasserversorgungsunternehmen unverhältnismäßig steigen. Laut einer Studie der Universität für Bodenkultur würden sich die Kosten der Trinkwasseruntersuchung für diese Versorger mit einer maximalen Wasserabgabemenge von 36.500 m³ jährlich, von denen es im Burgenland eine größere Anzahl gibt, von € 250.- auf ca. € 18.000.- erhöhen, was in keiner Relation zum Nutzen steht bei rund 50 Cent pro Kubikmeter Wasser nur für die Wasseruntersuchung.
- Bisherige Indikatorparameterlisten (entspricht Richtwerten) sollen gestrichen werden, hingegen Parameter, die keine gesundheitliche Relevanz aufweisen, zu Parameterwerten (Grenzwerten) werden. Die Gefahr von gesundheitlich nicht zu begründenden Grenzwertüberschreitungen mit allen damit verbundenen Problemen – von der Information der Bevölkerung bei Überschreitung bis hin zur Wasseraufbereitung erhöht sich damit massiv.
- Neue Substanzen (u.a. hormonaktive Substanzen) im Ultraspurenbereich sollen in die Parameterlisten aufgenommen werden, die rein als Vorsorgewerte zu sehen sind und in diesen Konzentrationsbereichen keine Relevanz haben - dadurch wird ein enormer Druck in Richtung der Wasserversorgungsunternehmen bewirkt, die genutzten Wässer aufzubereiten, was fachlich nicht nachzuvollziehen ist.
- Vor allem bei Pestiziden (Pflanzenschutzmittelsubstanzen und deren Abbauprodukten), aber auch bei anderen Substanzen war es bisher möglich, mangels gesundheitlicher Gefährdung für maximal 3 mal 3 Jahre Abweichungen zu erlauben (Erlassung von Trinkwasserausnahmebescheiden). Dies soll zukünftig wegfallen, was zum Druck in Richtung einer sofortigen Aufbereitung führt - auch wenn Maßnahmen gesetzt werden, die allerdings einen gewissen Zeitraum bis zur Wirkungsentfaltung brauchen.
- Der Schutz von Wasserkörpern, welcher von den Behörden, bzw. den Verursachern (z.B.: der Landwirtschaft) wahrzunehmen ist, wird zu wesentlichen Teilen an den Wasserversorger delegiert, was für die burgenländischen Wasserversorger nicht bewältigbar ist.
- Bei der Risikobewertung der Hausinstallationen wird ebenfalls Druck in Richtung Aufbereitung erzeugt, damit negative Veränderungen durch die Hausinstallation nicht stattfinden. Sinnvoller wäre eine Regelung, dass nur geeignete Materialien einzusetzen sind.
- Bisher schon gegebene Informationspflichten sollen massiv überzogen werden. Es wird eine Reihe an Daten eingefordert, die zwar im Rahmen von Benchmarkingvergleichen nützlich sein können, aber nicht Ziel einer Trinkwasserrichtlinie sein sollten. Dies geht über den Informationsbedarf für den Kunden weit hinaus und führt zu einem verstärkten Wettbewerbsdruck, der auch für Ziele der Liberalisierung bzw. Privatisierung genutzt werden kann.

Gerade in Österreich wurde die EU-Bürgerinitiative „Right to Water“ sehr unterstützt, wobei es den Unterzeichnern weniger um eine bessere Wasserversorgung als um ein Verhindern der Perspektive „Ausverkauf des Wassers“ ging. Auch der aktuelle Entwurf zur Revision der

Trinkwasserrichtlinie lässt Impulse in Richtung Liberalisierung bzw. Privatisierung durch die Hintertür erkennen.

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser-Richtlinie:

- a) keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,
- b) der wirtschaftliche Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,
- c) die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und
- d) die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.

GR Stumpf, MA MSc findet den Antrag nicht realistisch, da die Bundesregierung sich zwar dafür einsetzen kann jedoch nicht durchsetzen. Er ist der Meinung, dass die Resolution inhaltlich abgeändert gehören. Der Zusatz die „Interessen Österreichs zu vertreten“ wäre ratsam.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass die Resolution mit dem Vermerk abgeändert werden kann, dass der Gemeinderat zusätzlich noch Anmerkungen beschlossen hat.

GR Kayer bittet auch um den Zusatz, dass es im Rahmen der Ratspräsidentschaft erfolgen sollte.

GR Mantsch, MSc bittet um eine Erklärung zu dem letzten punktuellen Aufzählungspunkt („Bisher schon gegebene Informationspflichten ...“).

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass er die Resolution selbst nicht formuliert hat und daher nicht genauer auf die Definition eingehen kann.

Vizebürgermeister Rechberger ist der Ansicht, dass es bei der Resolution um die Kernbotschaft geht, dass wir über unser Trinkwasser selbst bestimmen wollen. Er findet die Formulierung in diesem Stadium sekundär. Die Forderung vom Gemeinderat kann nur sein, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzt, dass unsere Interessen gewahrt werden.

StRin KommRin Gottweis, MSc stellt klar, dass es in erster Linie um diese Untersuchungsumfänge, dass diese ausgeweitet werden sollen und die Wassergenossenschaften dadurch mit massiven Verteuerungen zu kämpfen haben, welche auch an den Endverbraucher natürlich weiterverrechnet werden. Aufgrund der Wasserqualität die Österreich vorweisen kann, sind diese umfangreichen Untersuchungen nicht notwendig.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser-Richtlinie:

- a. keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw.**
- b. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,**
- c. der wirtschaftliche Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,**

d. die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und

e. die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Resolution mit dem Zusatz „Die Interessen Österreichs zu vertreten“ ergänzt wird und dass es gut wäre, wenn die Bundesregierung noch im Rahmen des Ratsvorsitzes tätig werden würde.

9. Richtlinie für das Citytaxi, Beschluss

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass im letzten halben Jahr mehrere Sitzungen stattgefunden haben um über die Mobilität in Pinkafeld zu diskutieren. Das Ergebnis war, dass wir einerseits das Jugendtaxi im Mai, mit Beginn 1. Jänner 2019, beschlossen haben und der zweite Arbeitsschritt war, dass wir uns auch über das Citytaxi unterhalten haben. Im Zuge der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass das Citytaxi im Oktober 2007 im Gemeinderat als Probetrieb für zwei Monate beschlossen wurde. Dh es wäre im Jänner 2008 ausgelaufen, dies ist nicht passiert. Daher war es nur recht, dass wir hier Richtlinien für einen Regelbetrieb für die Zukunft schaffen. Das war einer der Hauptgründe warum das Projekt Citytaxi gestartet wurde. Mobilität in der Gemeinde kostet Geld, es handelt sich um etwa 30.000 Euro bis 40.000 Euro pro Jahr. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde diese Serviceleistung auf jeden Fall weiterhin benötigt. Es ist jedoch notwendig eine Limitierung der Anzahl der Taxigutscheine festzulegen. Es ist nicht möglich zukünftig Taxigutscheine abzuholen. Es wurde überfraktionell ein Limit von 16 Gutscheinen pro Monat festgelegt. Der Ankauf muss persönlich in der Gemeinde passieren. Die vorbereiteten Richtlinien wurden vorab allen Gemeindefraktionen übermittelt.

GR Sumpf, MA MSc hält fest, dass es in der Arbeitsgruppe viele Sitzungen gegeben hat. Ziel der Gruppe war auch die Optimierung der Kosten. Im Sommer bei der Sitzung hat es das Einvernehmen gegeben, man zieht die Bezugsberechtigung heran, damit man dementsprechend um Kosten zu optimieren, all jenen die ein selbstständiges Einkommen besitzen, auch zumuten kann innerhalb von Pinkafeld ohne Bezug von Taxigutscheinen, sich leisten kann. Die Richtlinien liegen nun vor, die ÖVP kann durchaus mit dieser Richtlinie leben, allerdings muss allen bewusst sein, dass man sich viel Zeit erspart hätte, wenn man im Vorhinein diese Richtlinie und Rahmenbedingungen für die Arbeitsgruppe so abgesteckt hätte, dass man gleich zu dem Schluss kommt, dann wären viele Modelle der Mobilität, welche für die Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, nicht notwendig gewesen. Er hat nur noch eine konkrete Fragen zu diesen Richtlinien, und zwar steht ein Ablaufdatum mit 30.6.2019, was passiert am 1.7.2019, weil bei der jetzigen Formulierung gelten die Richtlinien nicht mehr.

Vizebürgermeister Rechberger erklärt, dass es in der Arbeitsgruppe vereinbart wurde, dass man nach einem halben Jahr evaluiert und sieht wo steht man beim Bedarf und wo befindet man sich bei den Kosten, liegen wir im Durchschnitt oder darunter oder darüber.

StRin Mag.a Novosel hält fest, dass die Formulierung nicht gut getroffen wurde, sie stimmt zu, dass bei der jetzigen Formulierung die Richtlinien per 1.7.2019 außer Kraft wären. Es muss eine Umformulierung durchgeführt werden. Der Betrieb gilt ab 1.1.2019. Mit 1.7.2019 wird eine Evaluierung durchgeführt, im besonderen Hinblick auf die Menge, etc. Danach muss sich die Arbeitsgruppe wieder zusammen setzen.

GR Mantsch, MSc möchte sich dem GR Stumpf, MA MSc anschließen, dass es nicht die sozialste Lösung ist, dass es für alle zugänglich ist.

Er stellt einen Abänderungsantrag: Abänderung des Punktes VI. Schlussbemerkung wie folgt.

Die vorliegende Richtlinie für den Betrieb des City-Taxi im Gemeindegebiet von Pinkafeld gilt von 1. Jänner 2019 bis 31. August 2019. Im Juli und August 2019 wird eine Evaluierung der Bestimmungen durchgeführt und gegeben falls angepasst, so dass mit 1. September 2019 wieder eine Richtlinie in Kraft ist. Die Evaluierung der Bestimmungen soll insbesondere im Hinblick der Menge der ausgegebenen Taxigutscheine durchgeführt werden um auch zukünftig die Mobilität der Pinkafelder Bevölkerung sicherzustellen. Dieser Antrag wird zurückgenommen.

Er möchte aber festhalten, dass er dem Antrag zustimmen wird, da er es sehr gut findet, dass man auch Evaluierungszeiträume einplant.

Bgm Mag. Maczek berichtet kurz, dass das Citytaxi in der Bevölkerung gut angenommen wird und man keine alterstechnische Einschränkungen tätigen. Jeder kann in eine Situation kommen, wo er ein Citytaxi benötigen könnte. Der Missbrauch der Gutscheine wird so gut geht eingedämmt. Man ist bemüht dem entgegenzuwirken.

Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbereitete Richtlinie für die Benützung des City-Taxis anzunehmen (Anlage C).

10. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26. September 2018

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung wird das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26. September 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Stumpf, MA MSc zur Kenntnis gebracht. Weiters bedankt sich GR Stumpf, MA MSc für die gute Zusammenarbeit im Prüfungsausschusses.

Es wurde fraktionell als neue Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Mag.a (FH) Patricia De Lellis-Mejatsch nominiert.

11. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Verkehrssicherheit in der Bruckgasse

a) Errichtung von Fußgängerübergängen

GR Mantsch, MSc berichtet, dass ein konkretes Anliegen an die NEOS gerichtet wurde, dass die Verkehrssicherheit in der Bruckgasse betrifft. Die im Zuge der Entente Florale errichteten Pflastersteine wurden vor kurzem entfernt. Diese Pflastersteine ersetzen damals einen Zebrastrifen und waren eine technische Maßnahme zur Temporeduzierung bzw. Verkehrsberuhigung.

b) Verkehrsberuhigende technische Maßnahmen anstelle der entfernten Pflastersteine

Die neue Situation hat die Auswirkung, dass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich schlechter geworden und gefährdet ist. Das 30 km/h Tempolimit wird seitdem noch weniger eingehalten. Viele Menschen sind täglich in der Bruckgasse unterwegs, vor allem viele Kinder auf dem Weg zur Schule. Kinder müssen die Bruckgasse auch auf dem Weg zum Sportplatz überqueren.

c) **Kontrolle der 30 km/h Beschränkung“**

Es braucht daher Maßnahmen, die eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Bruckgasse bringen. Besonders für unsere Kinder und den Menschen die in diesem Bereich wohnen, arbeiten und einkaufen.

Daher unser Antrag:

Der Verkehrsausschuss soll sich mit der Verkehrssicherheit in der Bruckgasse beschäftigen. Insbesondere mit der Situation für die Fußgänger und dabei die Errichtung von

- Fußgängerübergängen (Schutzwegen),
- die Möglichkeit verkehrsberuhigender/tempomindender technischer Maßnahmen (anstelle deentfernten Pflasterungen)
- oder andere Möglichkeiten prüfen und bis 31.01.2019 dem Gemeinderat Lösungsmöglichkeiten vorschlagen.

Bgm. Mag. Maczek hält fest, dass es sich in der Bruckgasse um eine Landesstraße handelt und man bei Maßnahmen in der Bruckgasse mit Vertretern der Abteilung für Landesstraßen sich zusammensetzen muss. Er bittet den Verkehrsausschuss sich mit der Problematik auseinanderzusetzen.

StRin KommRin Gottweis, MSc bittet auch, bei der nächsten Verkehrsausschusssitzung sich mit den Fußgängerübergängen in der Verlängerung der Bruckgasse, den Übergang in die Grazer Straße, die Hinter der Au Straße welche sehr schlecht einsehbar ist und die Ing. Julius Raab Straße. Da diese Strecken auch von sehr vielen Schulkindern benutzt wird ist es sehr wichtig hier zu einer Lösung zu kommen.

Auch hier merkt Bgm. Mag. Maczek an, dass es sich um Landesstraßen handelt und man Rücksprache halten muss. Er bittet den Antrag auch um die Wiener Straße zu erweitern. Man muss gemeinsam mit Land zu Lösungen kommen.

StRin Mag.a Novosel sagt zu, dass Sie mit dem zuständigen Sachverständigen einen Termin vereinbaren wird. Vielleicht kann man ihn bei der nächsten Verkehrsausschusssitzung einladen. Die Zebrastreifen wurden entfernt, da die Übergänge zu gering frequentiert waren. Man benötigt eine bestimmte Anzahl von Übergängen pro Stunde.

Auf Antrag von GR Mantsch, MSc beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich der der Verkehrsausschuss mit der Verkehrssicherheit in der Bruckgasse, Hinter der Au Straße, Grazer Straße, Ing. Julius Raab Straße und Wiener Straße beschäftigen soll. Insbesondere mit der Situation für die Fußgänger und dabei die Errichtung von

- **Fußgängerübergängen (Schutzwegen),**
- **die Möglichkeit verkehrsberuhigender/tempomindender technischer Maßnahmen (anstelle deentfernten Pflasterungen in der Bruckgasse)**
- **oder andere Möglichkeiten auseinanderzusetzen und bis 31.01.2019 dem Gemeinderat Lösungsmöglichkeiten vorschlagen.**

12. Verkehrsangelegenheit: Fahrverbot in der Marktfeldstraße, Ergänzung – Ausnahme der RadfahrerInnen

StRin Mag.a Novosel berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Fahrverbot in der Marktfeldstraße beschlossen wurde. Ausgenommen von diesem Verbot sind die BewohnerInnen des Marktfeldviertels. RadfahrerInnen wurden nicht berücksichtigt. All jene, die über das Marktfeld mit dem Rad in den Friedhof fahren, müssen entweder absteigen oder über die Ampel fahren. Es sollen Tafeln für das Einfahren von Radfahren erlaubt angebracht werden.

GR Stumpf, MA MSc berichtet kurz, dass aufgrund des Beschlusses in der Marktfeldstraße mehrere Personen an ihn herangetreten sind, deren subjektives Empfinden in der eigenen Wohnstraße auch lautet, dass es zu viel Verkehr gibt. Er fragt an, ob es für die Marktfeldstraße konkrete Zahlen gibt, womit man den Beschluss rechtfertigen kann.

StRin Mag.a Novosel hält fest, dass es in der Marktfeldstraße seit über 10 Jahren Beschwerden gibt. Und der Verkehrsausschuss hat beschlossen, es als Versuch zu sehen, in die Marktfeldstraße etwas Ruhe hineinzubringen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (21. Ja-Stimmen, Maczek, Novosel, Schuh, Gottweis, Franz, Buchegger, Grosinger, Hofer, Horvatits, Jauschowitz, Kayer, Kirnbauer, Laschober-Luif, Lenz, Luif, Mantsch, Rois, Schuh, Hoffmann, Pfeiffer, Unger – 2 Enthaltungen, Stumpf, Rechberger) dass der Beschluss des Fahrverbotes in der Marktfeldstraße abgeändert wird, dass RadfahrerInnen vom Fahrverbot ausgenommen werden.

13. Allfälliges

a. Termine

- Nächste Stadtratssitzung: 3. Dezember 2018 um 18.00 Uhr
- Nächste Gemeinderatssitzung: 14. Dezember 2018 um 18.00 Uhr

b. Teststrecke der Bahn, Friedberg - Oberwart

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt nach, was mit den 4,50 Euro pro Einwohner für die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke, passiert, wenn die ÖBB es weiterhin betreibt oder behält.

Vizebürgermeister Rechberger erklärt, dass bei der Besprechung im Stadthotel, [REDACTED] von der Raumplanung, festgehalten wurde, dass dieser Betrag nur dann fällig, wenn der Vertrag mit 1.1.2019 in Kraft tritt. Wenn es jetzt nicht zum Verkauf kommt müssen wir nicht bezahlen.

c. Spielplatz Turbagasse

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt, wann es zur Fertigstellung des Spielplatzes kommt. Es ist November, die Kinder würden gerne spielen.

Vizebürgermeister Rechberger erklärt, dass man noch keine Bauverhandlung abhalten kann, da es noch keine Pläne gibt.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass sobald die Pläne vorliegen er eine außertürliche Bauverhandlung anberaumt.

d. Anfragen der Parteien an den Bürgermeister

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt nach, warum von Bgm. Mag. Maczek die Anfragen, welche in der Sitzung gestellt werden, nicht beantwortet werden.

Wie zum Beispiel die Anfrage betreffend der Ortstaxen step Gästehäuser. Was hat die Gemeinde nun an Ortstaxen bezogen, nachdem vom Gästehaus nicht unterschieden werden konnte was touristisch ist und was nicht. Weil theoretisch müssten wir für alle gemeldeten die Ortstaxen kassieren.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass man mit [REDACTED] einen Termin vereinbaren wird.

GR DI Jauschowitz stellt klar, dass man gemäß Gemeindeordnung verpflichtet ist Anfragen zu beantworten.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass er sich umgehend mit den Ortstaxen befassen wird und bei der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben wird.

e. Friedhofsverordnung

GR Luif merkt an, dass unsere Friedhofsverordnung aus dem Jahr 1967 stammt. Diese gehört dringend überarbeitet.

Weiters erzählt er, dass ihn heute eine Dame im Friedhof angesprochen hat, warum sobald man eine Platte übers das Grab legen lässt für eine Gruft die Gebühren bezahlt. Bei einer Gruft sind ganz andere Bestimmungen als bei einem Erdgrab. Er bittet um Klärung.

Bgm. Mag. Maczek bittet mit der [REDACTED] und [REDACTED], der zuständig ist für die Friedhofsverwaltung, in Kontakt zu treten und die Problematik zu besprechen.

f. Friedhof

GR DI Jauschowitz fragt nach, wie es im Friedhof mit der Entsorgung des Grünschnittes, Kerzen, etc. aussieht. Denn tatsächlich wird alles in einen großen Müllcontainer geworfen.

StRin KommRin Gottweis, MSc erklärt, dass man den Friedhofsmüll nicht trennen kann, aufgrund der Schleifen, Spangen, etc. bei Kränzen und anderen Friedhofsgestecken. Aufgrund dessen wird alles als Restmüll entsorgt.

Weiters bittet sie, dass man sich den Zaun zwischen den Urnengräbern ansieht. Dieser Bauzaun ist beschämend, wenn man für teures Geld eine Urnensäule kauft. Auf Anfrage hat sie die Antwort bekommen es war nicht mehr Geld im Budget, jedoch gäbe es viele Möglichkeiten dies schöner zu gestalten.

g. Projekt KLAR!

GR Kayer hat erfahren, dass das Projekt KLAR! angelaufen ist und fragt nach, wann es diesbezüglich Informationen gibt, insbesondere sie als Umweltgemeinderätin.

Vizebürgermeister Rechberger erzählt, dass er heute angerufen wurde, es wird ein Gespräch mit dem Vertragspartner geben, am 16.11, 9 Uhr im Rathaus. GR Kayer ist gerne eingeladen.

h. Obstbäume

GR Kayer fragt nach, wegen der essbaren Gemeinde, dass es schon Obstbäume gibt. Sie hat sich Gedanken gemacht, da es von der Bevölkerung nicht angenommen wird. Sie macht den Vorschlag eine Karte zu erstellen, dass die Bevölkerung weiß, wo diese Obstbäume zu finden sind und mit der Stadtinfo abzudrucken. Sie hätte gerne Informationen, wo sich diese Bäume befinden.

i. Termin Kindergarten

Vizebürgermeister Rechberger gibt an, dass er von der Kindergartenleiterin eine Einladung zum Jour Fixe bekommen hat und zu diesem Termin keine Zeit hat. Er hat ihr versprochen einen Termin bei der Gemeinderatssitzung auszumachen, Terminvorschlag wäre der 20. oder 21.11.2018

j. Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Vizebürgermeister Rechberger gibt weiters einen Terminvorschlag für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für Kinderbetreuung an, 5.11.2018

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20:00 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

OAF Christiane Kovacs

Mag. Kurt Maczek

GRin Verena Hofer

StR OV Ewald Schuh